

Voigtländische Blätter.

Unter redaktioneller Verantwortlichkeit von Aug. Wieprecht in Plauen
herausgegeben von mehreren Voigtländern.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich vorläufig einmal und zwar Sonnabends für den vierteljährlichen Preis von 7 $\frac{1}{2}$ ngr. Aufsätze und Mittheilungen für dieselbe wolle man an Aug. Wieprecht in Plauen adressiren. — Anzeigen aller Art werden aufgenommen und wird der Raum einer gespaltenen Seite mit 8 S. berechnet.

N^o 8.

Plauen, den 20. Mai

1848.

Inhalt: Läßt sich die Demokratie mit der Monarchie vereinigen? — Mehrheiten, Minderheiten und Volksführer. — Unsere Zeit. Von einem Handwerker. — Wie der deutsche Michel sich im Schließen übt. — Wendung der Dinge in Altenburg. — Voigtländisches: Aus Schleiz. — Eingefandtes: Aus Plauen.

Läßt sich die Demokratie mit der Monarchie vereinigen?

In einer Zeit der Verlegenheit und Angst für alle schwachen Köpfe und schwachen Herzen wird der Unverstand erfinderisch und die Feigheit faßt den Muth zu abenteuerlichen Auskunftsmitgliedern. So verhält es sich mit der Erfindung der sogenannten demokratischen Monarchie oder monarchischen Demokratie, in der einige bedrängte Gemüther ihren Hoffnungsanker gefunden zu haben meinen. Diese Erfindung beruht auf dem Kunststücke der politischen Repräsentation in seiner allerhöchsten Ausbildung. An und für sich macht der Umstand, ob die ausübende Gewalt in die Hände eines Einzigen oder eine Mehrheit von Personen gelegt ist, noch nicht den Unterschied zwischen Monarchie und Republik aus, sondern der Unterschied ist geistiger Natur, denn es handelt sich darum, ob die Regierung des Staats ein Recht oder Pflicht des Regenten ist. Ein Monarch hat das Recht, das Haupt einer Republik dagegen nur die Pflicht des Regierens. Ist aber das Regieren eines Staates eine erbliche Berrichtung, wie in der Monarchie, nach dem Sinne, den wir mit diesem Worte verbinden, so ist es keine Pflicht, sondern ein Recht, denn eine erbliche Pflicht ist ein Unsinn. Die Einherrschaft macht also nicht den Hauptcharakter der Monarchie aus, obschon das deutsche Wort die gerade Uebersetzung des griechischen ist, sondern der Hauptcharakter der Monarchie, im gegenwärtigen Sinne des Wortes, ist die Erblichkeit. Man lasse alle unsere Fürsten in ihrer gegenwärtigen Stellung, mit der einzigen Ausnahme, daß sie ihre Plätze nur auf bestimmte,

vom Willen des Volks abhängige Zeit inne haben, — und die Monarchien haben sich in Republiken umgewandelt. Eine demokratische Einherrschaft kann keine erbliche Einherrschaft sein, mithin auch keine Monarchie im herkömmlichen Sinne des Wortes. Für demokratische Einherrschaft ist Nordamerika, weil ein einziger Mann, der Präsident der Vereinigten Staaten, die ausübende Gewalt in den Händen hat; aber Nordamerika ist darum keine Monarchie, sondern in vielen Beziehungen gerade eine Musterrepublik. Eine sogenannte demokratische Monarchie dagegen kann nur dadurch bestehen, daß entweder die Demokratie oder die Monarchie, wenn nicht gar beide mit einander, unter der Hand entwendet werden.

Die Anhänger der demokratischen Monarchie wollen einen König, der nicht als Person, sondern als Repräsentant der „Krone“ gilt. Führen wir als Beleg für diese wunderliche Weisheit eine Stelle aus einem Zeitungsbriefe aus Berlin an, welche bestimmt war, die Republikaner zur Ordnung zu weisen. „Ihr Herren Republikaner stimmt gegen uns einen Ton an, der nicht zu billigen und in keiner Weise begründet ist. Was haltet ihr uns immer und immer wieder einen König vor, dessen Königthum nicht mehr in seiner Person, sondern in der Krone besteht. So wenig uns seine Person angeht, so entschieden verlangen wir für unsern demokratisch-konstitutionellen Staat die Krone, weil jede menschliche Einrichtung eine Spitze haben muß, und wir ferner dafür halten, daß diese Spitze zum Wohl Aller eine von Urverhältnissen gegebene und erbliche sein müsse, damit sie nicht eine zu sehr ersehnte und der Leidenschaft preisgegeben sei.“

Die Anhänger der sogenannten demokratischen Monarchie, welche nichts anders ist, als die zu ihrer vollen Anerkennung gelangte konstitutionelle Monarchie, wollen also einen König, der kein König ist. Aber der Mann, den man den König nennt, ist doch vorhanden. Wenn er kein König ist, sondern nur König heißt, was ist er denn? — Ist? er ist gar nichts, er bedeutet nur etwas. — Das ist das große Geheimniß der sogenannten demokratischen oder konstitutionellen Monarchie, daß der, welcher etwas **bedeuten** soll, nichts **ist**, und der, welcher etwas **ist**, nichts **bedeuten** soll. Es ist dies das große Geheimniß der politischen Repräsentation, der größten Albernheit der politischen Vorstellungen.

Nach diesem Systeme ist der König nichts, aber er bedeutet die „Krone.“ Die Krone aber ist nicht das Ding von Gold, Eisen oder Messingblech, was man sich als die unbequeme Kopfbedeckung der Könige denkt, sondern sie bedeutet die Staatsgewalt. Diese ferner ist nicht die wirkliche Staatsgewalt, denn diese wäre der ganze Staat selbst, sondern sie bedeutet nur den Staat. Und der Staat? — der Staat in Wirklichkeit wäre das Volk; dieser Staat aber bedeutet nur das Volk. — Endlich das Volk? — das Volk bedeutet nichts, denn es hat nichts zu bedeuten! So ist es mit der Staatsgewalt im ganzen, so ist es mit der ausübenden Gewalt im besondern, so ist es auch mit der gesetzgebenden Gewalt, in welcher das Repräsentativsystem sogar eine republikanische Form annehmen und zu der gefährlichsten Verfälschung des republikanischen Lebens werden kann, wie wir noch jetzt in einem Theile der Schweiz und in geringerem Maaße selbst in Nordamerika es sehen. Der Wille des Volks soll das Gesetz des Staates sein. Aber wie soll man es machen, um den Willen des Volks zu erfahren? Man weiß dies Theils nicht zu machen, weil man nicht Verstand genug hat, theils will man es nicht zu machen wissen, weil man nicht guten Willen genug hat. Man macht also der Weltgeschichte ein X für ein U. Man läßt dem Volke gewisse Leute wählen, welche das Volk bedeuten. Ihr Willen bedeutet nun den Volkswillen, und die Bestimmungen, welche auf diese Weise geschehen, bedeuten Gesetze. Das Volk selbst aber und sein wirklicher Wille bedeutet von da an nichts mehr.

Das ist der Verstand oder vielmehr der Unverstand von der Sache. Fassen wir nun auch die Moral ins Auge. Ein System der Täuschung und der Unwahrheit kann kein moralisches sein und sich nicht durch moralische Mittel erhalten. Daher ist es nicht eine zufällige Erscheinung, daß das Repräsentativsystem in

seiner konstitutionell-monarchischen Entwicklung ein System der Entfittlichung des Volks ist. Ja es ist selbst nicht den repräsentativen Machthabern als persönliche Schlechtigkeit anzurechnen, wenn sie sich durch Täuschung und Bestechung zu erhalten suchen. Die Schlechtigkeit liegt im „System,“ wie man es auch sehr richtig in Frankreich genannt hat. Es kann seiner innern Natur nach durch keine andern als schlechte Mittel bestehen.

J. F.

Mehrheiten, Minderheiten und Volksführer.

Es ist nicht lange her, daß man in Deutschland die Herrschaft der Mehrheit im Staat als eine politische Nothwendigkeit betrachtete. Mit dem Bewußtsein höherer Bildung sah der theoretische Dünkel Deutschlands auf die Völker herab, die wir nun endlich als unsere Lehrmeister anerkennen müssen — die Schweizer und die Nordamerikaner — bei denen der Wille der Mehrheit das Gesetz des Staates ist. „Nicht auf die Zahl der Menschen,“ sagte man, „kommt es an, welche eine Meinung haben, sondern auf den Geist und die Tugend, und auf die Güte der Sache.“ „Die beste Sache,“ fügte man hinzu, „ist oft durch die geringste Zahl von Bekennern vertreten, und man schien geneigt, daraus sogar den Schluß zu ziehen, daß die Meinung und der Wille der geringsten Zahl — d. h. eines Einzigen — das größte Recht habe; — womit auf überraschende Weise ein neuer theoretischer Stützpunkt für das monarchische Princip gefunden zu sein schien.

Seit kurzem hat sich das Blatt gewendet. Die Unterwerfung unter den Willen der Mehrheit wird von allen Rednerbühnen gepredigt, und Monarchisten und Aristokraten geben den Republikanern Unterricht in dieser demokratischen Tugend.

Die gute Lehre wäre zu beherzigen, wenn sie sich auf das Gebiet praktischer Beschlüsse beschränken wollte. Wir wollten dann nicht nach der Natur der Beweggründe fragen, durch welche eine so wunderbare Verwandlung früherer Feinde in leidenschaftliche Beschützer der Volksherrschaft bewirkt worden. Wir wollten vergessen, daß bei den Einen der Glaube an den Unverstand der Massen, bei den Andern die Ueberzeugung, daß die wahre Mehrheit nicht zu freier Erklärung ihres Willens kommen werde, bei den dritten die Hoffnung auf die Unbeständigkeit des Volkes die äußerliche Bekehrung hervorgebracht, — wir wollten dies alles übersehen, wenn wir nicht durch eine Thatsache erinnert würden, daß hinter der Bekehrung die alten volksfeindlichen Tücken lauern. Diese eine Thatsache ist die,

daß die neugebackenen Demokraten nicht nur die vernünftige praktische, sondern auch die unvernünftige theoretische Unterwerfung unter die Mehrheit verlangen, daß sie die Forderung aufstellen, man solle nicht nur thun, was die Mehrheit will, sondern auch denken und sagen, was sie will. Diese Menschen sind und bleiben Sklaven aus Liebhaberei und Spekulation. Das Gefühl ihrer eigenen Unwürdigkeit durchdringt ihr ganzes Leben, und aus Speichelleckern der Fürsten sind sie vorübergehende Speichellecker des Volkes geworden, — vorübergehende, — denn der vornehme Speichel schmeckt ihnen im Grunde doch immer besser als der gemeine. Dem Volke aber ist damit nicht gedient. Mit Recht verlangt es zwar, daß bei praktischen Beschlüssen die Minderheit sich der Mehrheit füge; mit Recht erwartet es aber auch von der Minderheit derer, die etwas zur Belehrung und Aufklärung der Massen zu thun vermögen, daß sie unerschrocken und jeder Mehrheit gegenüber ihre Meinung aussprechen, und feste Punkte der Ueberzeugung begründen helfen, an denen das Urtheil der Menge anknüpfen kann. Darum ist das Volk überall dafür, die Redner jeder Partei anzuhören, während die neugebackenen Demokraten und Mehrheitsknechte bei jeder Volksversammlung und in jedem Klub ihren Terrorismus versuchen.

Die praktische Herrschaft der Mehrheiten und die theoretische Freiheit der Minderheiten sind zwei große Grundsätze, die in unzertrennlicher Verbindung stehen müssen, wenn die Freiheit eines Volkes keine Lüge sein soll. An der Feindschaft gegen dieses richtige Verhältnis der theoretischen und praktischen Gewalten im Staate erkennt man am sichersten die Feinde der Freiheit. Das alte System dreht das wahre Verhältnis um. In den praktischen Dingen, in welchen die Mehrheit des Volkes herrschen soll, machte es den Willen eines Einzigen, also der kleinsten Minderheit zum Gesetz, und in den theoretischen Dingen, in denen auch die kleinste Minderheit ihre volle Freiheit haben soll, unterdrückte es die Ueberzeugungen von Minderheiten nach dem Maßstabe der Glaubensformen der Mehrheit. Die Freiheitsheuchler unserer Tage schlagen einen andern Weg ein. Sie erkennen das Recht der Mehrheit an, suchen es aber, während sie zugleich die Meinung der Mehrheit irre zu leiten, niederzuhalten und zu verbergen bemüht sind, auf ein Feld zu lenken, auf dem es nicht gilt, auf das Feld der bloßen Theorie, und leben so der Hoffnung, durch den Mißbrauch des Rechtes das Recht selbst zu Grunde zu richten.

Ob etwas wahr, gut, schön ist, kann durch keine Abstimmung, also auch durch keinen Mehrheitsbeschluß entschieden werden, denn selbst die Einstimmigkeit einer

Gesellschaft von Menschen ist noch kein Beweis für die Richtigkeit ihrer Meinungen. Nicht wo es sich um theoretische, sondern wo es sich um praktische Fragen handelt, — nicht wo entschieden wird, ob etwas so oder so ist, sondern wo entschieden wird, ob etwas so oder so sein soll, — gilt das Recht der Mehrheit. Wenn wir zu zeigen suchen, daß die Republik für Deutschland die einzige wünschenswerthe Staatsform ist, wenn wir ihre Lobredner sind, wenn wir dem Volke anrathen, sie einzuführen, wenn wir ihre Gegner mit allen theoretischen Waffen bekämpfen, so sind wir in unserm Rechte, und wenn wir allein der ganzen deutschen Nation gegenüberstehen. Wenn aber, nach vorhergegangener vollkommener Freiheit der Besprechung und Volksbelehrung, eine wahrhaftige, unverfälschte und vollkommen freie Abstimmung des deutschen Volkes möglich wäre, ob es republikanisch oder monarchisch verwaltet sein wolle, so würden wir zu den Ersten gehören, die sich, im praktischen Verstande des Wortes und mit Vorbehalt weiterer theoretischer Freiheit, dem Willen der Mehrheit unterwerfen würden. Leider ist nun eine solche Abstimmung in Deutschland, wie die Verhältnisse jetzt noch beschaffen sind, eine Unmöglichkeit.

Aus dem Rechtsverhältnis der Mehrheiten und Minderheiten entspringen nun die Rechte und Pflichten der Volksführer, der Männer nämlich, welche sich theoretisch oder praktisch an die Spitze von Partheien stellen. Ihre Rechte sind die einer jeden Minderheit; ihre Pflicht aber ist es: den leitenden Gedanken der Partei nach allen Seiten hin zu vertreten, und vor allem dahin zu wirken, daß ihre Partei zur Mehrheit des Volkes wird. Haben sie dies erreicht, so werden aus den Parteimännern Staatsmänner, aus den Führern die Beauftragten und Diener des Volkes.

E. P.

U n s e r e Z e i t .

Mit vollem Rechte können wir behaupten, jezt in einer Zeit zu leben, wie sie noch nie da war. Ich erlaube mir als schlichter Mann, mich über einiges auszusprechen. Unter den Handwerkern sowohl, als auch unter dem Bauernstande findet man Konstitutionell- und Republikanischgesinnte; allein sehr viele verstehen leider den hohen, bedeutungsvollen Sinn dieser Worte nicht, deuten und legen sie ganz falsch aus, huldigen entweder dem Sklaven- oder Knechtsinn (Servilismus) oder verlangen Republik, unter der sie eine Güter- oder Besitzthums-Gleichheit (Communismus) verstehen. Diejenigen jedoch, welche diese inhaltsschweren Worte

zu deuten verstehen und sie beherzigen, halten aber auch, jeder nach seinem Bildungsgrade, an ihrer Ueberzeugung mit voller Seele. Republik ist durchaus nicht dasselbe, was die Gütergleichheit; die Republikaner wollen nicht nur keinem Reichen seinen bis jetzt erlangten Besitz nehmen, sondern diesen schützen, sie wollen dem, der unverhältnißmäßig viel Güter hat, dieselben lassen, sie wollen aber auch für die Zukunft einen Zustand herbeiführen, der Allen Staatsangehörigen ein glückliches Leben sichert. Möchten darum vor Allem von echter Vaterlands- und Menschenliebe alle zum Parlamente Abgeordnete beseelt und durchdrungen und der bedeutungsvollen großen Pflichten für die Wohlfahrt, Freiheit und Rechte des Volks eingedenk, unerschütterlich stehen gegen reaktionaire Gegner, möchten sie bedenken, welche große Verantwortlichkeit sie auf sich haben und daß sie einst vor Gott Rechenschaft ablegen müssen.

Wir Alle, wes Standes und Gewerbes es sei, sind doch Staatsbürger, wenn nun sowohl die Freunde und Mitglieder des Adels und der Vornehmen (Aristokraten), als auch alle hochgebildeten Klassen, in der jetzigen Zeit besonders mehr Leutseligkeit (Humanität) oder Popularität zeigten, d. h. sich bei dem Volke beliebter zu machen suchten, sich mehr an solche Orte hinzögen, wo dasselbe sich sowohl zu seiner Erholung als auch zu seinen Besprechungen versammelt, so würden sie bei Gott! ihrer Achtung keinen Nachtheil bringen, sondern den niedern, weniger gebildeten Ständen manche irrige Ansicht und Meinung benehmen können, des Guten mehr erzielen und stiften. Wenn sie bloß ihre geistige Ueberlegenheit dazu benutzten, durch eine freundliche, liebevolle Erklärung so viele unrichtig verstandene und aufgefaßte Sachen zu erklären. Wenn sie bei allgemeinen Volksversammlungen als ächte Deutsche auch deutsch sprächen, nicht die Affen anderer Nationen machten und hausenweis Fremdwörter in ihre Vorträge mischten, sondern die einem Vortrag zu Grunde liegende Sache in der Kürze entwickelten, sich bei derselben allgemein verständlicher Ausdrücke bedienten. So aber lieben es die Gelehrten, nach dem allen Menschen angeborenem Hang sich hervorzuthun, vor der nicht gelehrten Menge etwas voraus zu haben und ihre Begriffe in nur ihnen verständliche Worte zu hüllen. Die Menge soll glauben, weil sie die Worte des Gelehrten nicht kenne, so könne sie auch nicht zu der Höhe seiner Begriffe sich emporheben. Aber Worte sind nichts als die Schale der Begriffe, und namentlich finden wir, daß die unverständlichen Ausdrücke zur Bezeichnung von Begriffen aus einem Vortrag, aus dem öffentlichen Rechte nichts verhüllen, als für Jeder-

mann sehr leicht begreifliche Dinge. Aber der verdammte Kastengeist und Stolz überwindet alles, drückt alles nieder. Wer heutzutage Geld hat, ist geehrt, geachtet, und ihm wird geschmeichelt, gehörte er auch mehr der verstandeslosen Thierwelt, als dem Kreise der mit dem Himmelslichte des Geistes begabten Menschen an. Ein solcher fauler Fleck ist die Wahlordnung zu Landtags-Abgeordneten in unserm Vaterlande, nach welcher bloß Anständige wählen können und zu Wahlmännern bloß solche gewählt werden können, die 10 v. jährl. königl. Steuern geben. Hier zeugt sich, daß Geld den Mann macht und wäre er auch so dumm wie ein Hornist und Langohr.

Die Könige schreiben sich: Wir N. N. von Gottes Gnaden u. s. w. Fühlen dieselben, daß sie durch die Gnade Gottes auf dem Throne sitzen, warum machen sie sich nicht auch dieser Gnade würdig, handeln für ihre Nationen nach göttlichen und menschlichen Rechten, Gesetzen und Pflichten? — — — So ist also das Wort von: „von Gottes Gnaden!“ weiter nichts als ein Heiligenschein (Nimbus).

Die Reichen, diejenigen Reichen, welche versteinerte Herzen haben, die mit einer Nordpol-Eiskruste umgeben sind, nehmet einmal die Bibel zur Hand und schlaget die zwei Schriftstellen auf: 1. Joh. 3. 17 und Ev. Matth. Cap. 22. v. 37 — 39, übet diese schönen Worte aus und denket an Gott und dereinstige Rechenschaft, damit, wenn ihr einst vor seinem Throne stehet, um Rechenschaft zu geben über euere Handlungen, dieser nicht sagt: „— — — es ist zu spät!“ Möget ihr Alle aber auch thun nach euern Kräften, euern Reichthum und Vermögen angemessen und euere linke Hand nicht wissen lassen, was die Rechte thut, möget ihr gerne und freudig geben, auch nicht geben wie jener Pharisäer, sonst seid ihr Frömmeler, Andachttheuchler (Pietisten) und als solche mit Recht dem Auswurf der Menschheit, den Jesuiten gleich. Nennet bloß diejenigen Pöbel, welche diesen Namen mit Recht verdienen, bezeichnet aber nicht Arme und dabei Rechtliche mit diesem Namen. Nennet nicht besitz- und vermögenslose Bürger (Proletarier) jezo mit diesem Namen, denn oft und meist sind diese besser als ihr! Bedenket, daß ein gutes Gewissen das beste Ruhelassen ist.

Ein Handwerker in Plauen.

Wie der deutsche Michel sich im Schließen übt.

Vorbemerkung.

Der deutsche Michel ist volljährig geworden, hat die Freiheit angethan und will sich anders einrichten,

damit er selbe nicht wieder einbüßt. Er ist die Freiheit nicht gewohnt und nimmt sich daher in Acht, Sprünge zu machen, da ihm sein bisheriger Vormund gesagt hat, daß diese nicht gut seien. Deshalb sieht er sich schon seiner Gewohnheit halber nach einem Gängelbände um, wo er sich im Fall anhalten kann. Er hat dies auch gefunden, indem er sich vorseht, an dem Grundsätze festzuhalten, alle Zeitfragen idealisch aufzufassen, bei der Verwirklichung dieser Ideale aber die vorhandenen Zu- und Umstände zu berücksichtigen. Bei der Berücksichtigung dieser Zu- und Umstände verschließt er sich, das heißt, er macht keinen logischen Schluß und das stets gute Herz läuft mit dem Verstande davon.

Erste Uebung.

Der deutsche Michel sucht sich vor Allem politische Bildung anzueignen und sich über sein Verhältniß zum Staate aufzuklären. Er nimmt daher das I. Kapitel über Natur- und Völkerrecht vor. Er findet da unter Anderm, daß Alles, was ewig als Recht für den Menschen gelten und zugleich den höchsten Maßstab für die Ausmittlung der Vollkommenheit oder Unvollkommenheit jedes positiven (wirklich bestehenden) Rechtes des Alterthums und der neuern Zeit enthalten soll, über alle Geschichte und über jede positive Gesetzgebung hinausreichen und in der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes begründet sein muß. Nun hat ihm aber sein bisheriger Vormund solidere Begriffe vom historischen Rechte beigebracht und er schließt daher bei sich, daß bei Verwirklichung des Ideals der ewigen Menschenrechte das vorhandene historische Recht möglichst berücksichtigt werden müsse u.

Der deutsche Michel liest ferner über Staats- und Staatenrecht und findet da, daß das Staats- und Staatenrecht die wissenschaftliche Darstellung der Herrschaft des Rechts innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft und der Staaten unter sich enthält unter der Bedingung des rechtlich gestalteten Zwanges; daraus schließt nun Michel, daß die Preußen die Polen mit Feuer und Schwerdt den deutschen Landen erhalten müssen; daß man dagegen den Tschechen in Böhmen gestatten müsse, sich von Deutschland loszureißen und sich selbstständig einzurichten u.

In dem Kapitel Staatskunst (Politik) findet der deutsche Michel eine kostbare Lehre. Es heißt da: Sollte aber die Staatskunst, welche auf das wirkliche Leben der Völker bezogen und angewandt werden muß, einzig aus reiner Vernunft abgeleitet werden, ohne dabei die Stimme der Geschichte zu hören, so würde sie zum trocknen Gerippe abgezogener Begriffe werden, ohne Anwendbarkeit auf die kraftvolle Ankündigung des

Staats als einer lebensvollen Organisation und ohne Benützung der großen Wahrheiten, welche die Geschichte von mehreren Jahrtausenden darbietet. Es muß daher in der Staatskunst das Zeugniß der Geschichte mit den Forderungen der Vernunft an das innere und äußere Staatsleben verbunden werden. Der deutsche Michel macht sich zu allererst eine Vorstellung von der Forderung der Vernunft in Bezug auf die jetzt bei seiner neuen Einrichtung zu wählende Staatsform zur Ermöglichung einer kraft- und lebensvollen Organisation. Er ist nunmehr in seiner politischen Bildung schon so weit vorgeschritten, daß er, wie alle politisch Gebildeten, die republikanische Regierungsform für die vernünftigste hält und sie als das Ideal der Regierungsformen anerkennt. Aus der Geschichte hat er weggekriegt, daß in Deutschland bis vor kurzem ein gewisser Metternich Fürsten und Volk geknechtet hat; daß die Fürsten in der Regel als Stocaristokraten geboren und erzogen sind und daß ein Aristokrat nicht volksthümlich sein kann, weil er sich mit dem Volke eben so wenig vermengen mag, als Del mit klarem Wasser; ferner hat er aus der Geschichte weggekriegt, daß unter 9 Fürsten erst vielleicht Einer selber und gut regiert, daß die geborenen Fürsten von ihrer Umgebung gewöhnlich geblendet und gebunden, nicht selten tyrannisiert worden sind und daß sie in der Regel in einem Alter zur Regierung gelangen, welches mehr Ruhe in Anspruch nehmen kann, als zur kräftigen That sehr geneigt ist. Er weiß ferner durch die ungeheuern langjährigen Lamentos, daß die deutschen Fürsten vor 30 Jahren viel versprochen haben, was zu thun ohnedem ihre Schuldigkeit gewesen wäre, daß sie aber von diesen Versprechungen wenig gehalten haben. Um daher der Forderung der Vernunft bei seiner jetzigen neuen Einrichtung zu genügen und zugleich die vorhandenen Zu- und Umstände zu berücksichtigen, schließt daher der deutsche Michel, in Bezug auf die jetzt vorhandenen, deshalb achtungs- oder nicht achtungsgebietenden Persönlichkeiten, daß nur die monarchisch-constitutionelle Regierungsform mit den breitesten demokratischen (volksthümlichen) Grundlagen die beste und wohlfeilste für ihn sei und daß man wohl auch auf ein Minimum dieser breitesten Grundlage bedacht sein und auch hier bei Verwirklichung des Ideals die vorhandenen Zu- und Umstände möglichst berücksichtigen müsse. Daher schließt er, daß das Zweikammersystem festzuhalten sei, damit der Stand, welcher das Jus primae noctis, die Abzugsgelder von ca. 10 % an den Gutsherrn von der Ausstattung der Töchter bei deren Verheirathung, die Lehngelder, die Frohnden und andere Servituten erfunden hat und

diese Vorrechte zum Theil noch genießt, so wie die jetzt noch vorhandenen Liebhaber dergleichen und anderer noch bestehenden Vorrechte wie billig die Haupt- oder erste Kammer ausmachen, dagegen der bevorrechtete Theil und das gemischte Publikum die II. Kammer bilden könne. Der deutsche Michel schließt, daß es bei seiner langjährigen Gewohnheit an solche Vorrechte am zweckmäßigsten sei, wenn auch ferner der Unterschied zwischen edlen und unedlen, vornehmen und gemeinen Bürgern fortbestehe, da sich dieser Unterschied so ja stets im gewöhnlichen Leben unter den Menschen mit und ohne Handschuhe, mit oder ohne harten, der Arbeit obliegenden Händen zeige.

Das Leben ist nur schön, wenn es mannigfaltig ist, folglich auch das Volksleben.

Der deutsche Michel studirt weiter und kommt auf das Kapital von der Staatswirthschaftslehre und der Finanzwissenschaft. Daraus lernt er denn, daß diese den Inbegriff der Grundsätze des Rechts und der Klugheit umfassen, nach welcher theils entschieden wird, ob überhaupt und welchen rechtlichen und wohlthätigen Einfluß die Regierung im Staate auf die Leitung der freien Volksthätigkeit in Bezug auf Produktion und Konsumtion haben kann und darf, theils wie das Staatsvermögen oder das, was der Staat zur Bestreitung der anerkannten Bedürfnisse zu seinem Bestehen und zu seiner Erhaltung gebraucht, aus dem Volksvermögen rechtlich und ohne Gefährdung der individuellen Wohlfahrt gebildet und verwendet wird.

Der deutsche Michel sucht sich nunmehr eine Vorstellung zu machen, was es bisher mit dem Rechte und der Klugheit für eine Bewandniß gehabt habe und wie die Anwendung beider im Staatsleben mit einander zugleich geschehen könne; ferner, wie vortrefflich bis jetzt die Leitung, Beschirmung und Förderung der Volksthätigkeit von den bisher hauptsächlich regierenden Juristen, welche bisher Alle und jede Branche des Staatslebens am besten verstanden haben, ausgefallen ist; wie es dahin gekommen ist, daß, wer producirt, nicht consumiren kann; ferner weiß er, daß die jetzt eingeführten indirecten Abgaben ein bequemes Mittel sind, theils die anerkannten und nicht anerkannten Bedürfnisse des Staates ohne Schwierigkeiten zu befriedigen, theils den reichen und aristokratischen Theil der Bevölkerung im Verhältnisse so wenig wie möglich, dagegen den arbeitenden, ja selbst den armen Theil der Bevölkerung so viel wie möglich dazu beitragen zu lassen. Daher schließt er, bei dem Bestreben, das Ideal der Besteuerung, jedem Staatsangehörigen nach seinem Einkommen, nach seinem reinen Ertrage zur Bestreitung der anerkannten Bedürfnisse des

Staats zu besteuern und zu dem Ende eine einzige directe Steuer nach diesem Grundsätze einzuführen, daß es zur Berücksichtigung der jetzt vorhandenen Zu- und Umstände dabei wohl zweckmäßig sei, etwas Ungleichheit bei der Besteuerung und zu dem Ende einige Modalitäten der jetzigen indirecten Besteuerung beizubehalten.

Aber nun hört der deutsche Michel für heute auf. Es ist zwar gut, jetzt das A. B. C. des Staatslebens durchzumachen, aber nur nicht Alles auf einmal.

Wendung der Dinge in Altenburg.

Kaum zwei Monate ist es her, daß auch unser Ländchen seine friedliche Revolution durchgemacht und die Anerkennung des Volkswillens zur Geltung gebracht hat. Aber der Wind fängt schon an, sich zu drehen! Nicht aus der Ferne, schon in sehr vernehmlicher Nähe heult er wie Reaction! Das alte System, das System von Gottes Gnaden, glaubten wir erschüttert nicht bloß, nein, völlig gestürzt, vertilgt von deutscher Erde — in Altenburg lebt es in seiner Herrlichkeit wieder auf — wie wird das enden? Gar Viele haben es vorausgesagt, daß großartige Pläne zur Wiederherstellung der alten Zustände von einer unverbesserlichen Adels- und Hofpartei angezettelt würden. Wenn Preußen damit offen hervorträte, wo man den Verlust der alten Herrschaft doch nicht sobald verschmerzen und das Stück Papier, das sich nun doch zwischen Gott und den Herrscher drängen soll, mit hinlänglichem Ingrimme betrachten wird: ich sage, wenn Preußen die Grundsätze der göttlichen Gnade und menschlichen Unterwürfigkeit wieder aufpflanzen möchte, es würde nichts Außerordentliches, weil nicht das erste Mal sein, daß Preußen die Sache des deutschen Volkes verriethe. Aber daß man in einem winzigen Staate wie Altenburg, 6 Wochen nach einem vollständigen Siege des Volks, im Angesicht der zusammentretenden Nationalversammlung, die auf dem Grundsatz der Volkssouveränität fußt, dem Grundsatz der Herrschaft von Gottes Gnaden offen zu huldigen wieder anfängt, das zeigt, wie weit die Pläne schon gediehen sein müssen, die zur Vereitelung der Errungenschaften des Volkes im Werke sind. Altenburg ist mit Hannover und Rußland verwandt — treten die Früchte dieser Verwandtschaft jetzt zu Tage? Noch andere deutsche Staaten sind mit Rußland verwandt. Deutschland sei wach, damit nicht wieder verloren gehe, was es mit großen Opfern erstritten hat. Wie es in Altenburg steht, steht es wahrscheinlich an andern Orten auch. In Altenburg aber ist die Kriegserklärung gegen die neue Zeit bereits erfolgt. Und wie erfolgt? Es wird das Beste sein, den Bericht wörtlich zu geben, den im Altenburgischen Volksblatt die Abgesandten einer hiesigen Volksversammlung über ihren Empfang beim Herzog abgestattet haben. Er lautet:

Altenburg, den 2. Mai 1848. Heute verfügte sich eine Deputation des Volkes, bestehend aus den

Unterzeichneten, zum Herzog, um demselben die in der letzten Volksversammlung berathenen und angenommenen Petitionen:

- 1) über die schleunige Zusammenberufung des Landtags,
- 2) über die Vorbereitungen zu einem Arbeitsgesetz, zu überreichen.

Diese Deputation ward sehr ungünstig aufgenommen. Dieselbe hob zwar die Gründe für die schleunigste Zusammenberufung des Landtags nochmals hervor, wies namentlich auf den herrschenden und immer wachsenden Nothstand und auf die Nothwendigkeit der schleunigsten Abhülfe desselben durch den Landtag hin, sie wies ferner darauf hin, daß die Erledigung der Domainenfrage, so wie die Rechnungsablage über die Finanzen und überhaupt eine Vereinfachung und Verbesserung des Staatshaushaltes dringend gewünscht werde. Die Deputation bat den Herzog, auf die Stimme des Volkes zu hören und machte bemerklich, daß dieses sogar die Pflicht des Herzogs sei.

Gleichwohl entgegnete der Herzog:

1) Er sei nicht überzeugt, daß der schleunige Zusammentritt des Landtags gewünscht werde. Er wisse nicht, ob die fragliche Petition die Stimme des Volkes, und nicht vielmehr bloß die einer Partei sei.

2) Er wolle sich die Sache überlegen und bloß nach seiner eignen freien Ueberzeugung ganz unabhängig handeln. Besonders heftig aber stellte er den Grundsatz auf: Man sei nicht berechtigt, auf eine Pflicht des Landesherrn gegen das Volk sich zu berufen. Er allein habe über seine Pflicht gegen das Volk zu urtheilen, und er sei darüber bloß Gott verantwortlich und keinem Andern; Gott allein sei sein Geheimer Rath, mit welchem er sich über die Pflicht gegen das Volk berathe. Er sitze von Gottes Gnaden auf dem Throne und deshalb sei auch sein Verhältniß zum Volke ein **reines Gnadenverhältniß**.

Die Deputation machte gegen diese Ansichten von der freien Gnade Einwendungen und hielt den Grundsatz fest, daß der Fürst nicht nur Pflichten gegen das Volk habe, sondern daß das Volk auch berechtigt sei, den Fürsten auf seine Pflicht gegen dasselbe hinzuweisen; sie bat ihn ferner dringend, die Stimme des Volkes ja nicht zu verkennen und durch deren Mißachtung die bisher beobachtete Ruhe der Stadt auf's Spiel zu setzen.

Hierauf entgegnete der Herzog ganz kurz: „Wir seien auch gar nicht berufen, für die Ruhe der Stadt zu sorgen.“ Es wurde ihm sofort entgegengehalten, daß er früher einzelne Mitglieder der Deputation für Erhaltung der Ruhe verantwortlich gemacht habe.

Er ließ sich hierauf, so wie auf verschiedene andere dringende Vorstellungen der Deputation nicht ein, sondern wiederholte schließlich:

Seine Entschließung müsse ganz von seiner eignen Ueberzeugung abhängen, und er werde sich an den Beirath andrer Leute wenden.

Als die Deputation ihn darauf dringend bat, sich nur dabei an Leute aus dem Volke zu wenden, nicht aber an solche, welchen die Bedürfnisse und die

Stimmung des Volkes nicht bekannt seien, so verließ er ohne weitere Antwort heftig das Zimmer.

Adv. Erbe, Gustav Schmidt,
August Hohl, Joseph Fischer.

(Waterlandsbl.)

Voigtländisches.

Schleiz den 18. Mai 1848. Seitdem ich Ihnen den in Nr. 2 Ihrer Blätter abgedruckten Brief geschrieben, hat sich vieles bei uns geändert. Man hat die politische Schlafmühe abgenommen und versucht sich selbstständig in der freien Luft zu bewegen. Einige unserer höheren Beamten sind entlassen und Schritte gethan worden, um unser Ländchen politisch umzubilden. Was ich früher erwartete ist vollkommen eingetroffen. Auf der einen Seite ist die Staatsgewalt in völlige Ohnmacht versunken, ja man kann mit Recht behaupten, daß in diesem Augenblicke dieselbe gar nicht mehr existirt, auf der andern Seite aber zeigt sich die Unfähigkeit zum Aufbau eines neuen soliden Staatsgebäudes immer deutlicher. Die reußischen Lande jüngerer Linie sollen eine Verfassung bekommen, mit einer Volksvertretung, wonach auf 2500 Seelen ein Abgeordneter kommt. An verschiedenen Orten hat man sich darüber berathen, welche Männer zu Abgeordneten tauglich seien, überall aber hat sich der bedauerliche Umstand gezeigt, daß unser Land an solchen Leuten erschrecklich arm ist. Es fehlt uns offenbar an politischen Fähigkeiten. Das ist der Fluch des Absolutismus, welcher bisher auf uns gelastet hat; dies sind die natürlichen Folgen der Beamtenwirthschaft, die im Reußenlande so üppig gewuchert hat. Wir sind nicht im Stande ein zeitgemäßes Staatsgebäude aus eignen Kräften aufzurichten und sollten uns daher wohl überlegen, ob es nicht besser sei uns an einen größeren politisch gebildeteren Staat anzuschließen. Namentlich aber sollten wir den Kostenpunkt nicht außer Augen lassen. Wenn der reußische Landtag nicht zu einer lächerlichen Winzigkeit herabsinken soll, so müssen allerdings verhältnißmäßig viel mehr Abgeordnete ernannt werden, als dies in anderen größeren Ländern der Fall ist, und wir erkennen an, daß der Maßstab von einem Abgeordneten auf 2500 Seelen nicht unpassend sein dürfte, allein dies wird dem Lande auch verhältnißmäßig viel mehr kosten als einem größeren. Diese Kosten werden überdies durch die Dauer unseres Landtages noch bedeutend erhöht werden, weil jedenfalls mehr Zeit dazu erforderlich ist, eine Verfassung von Grund aus neu zu schaffen, als man braucht, um eine schon vorhandene zu verbessern und auszubauen. Zugleich wird uns auch das ungewohnte des parlamentarischen Lebens Schwierigkeiten in den Weg legen, welche die Geschäfte verzögern müssen und sich nur durch längere Erfahrungen beseitigen lassen. Und wenn wir alle diese Opfer gebracht, alle die kostbare Zeit verschwendet haben, so werden wir immer noch hinter den Staaten zurückgeblieben sein, welche bereits eine Verfassung haben, weil diese in derselben Zeit, wo wir die Grund-

züge unseres Verfassungslebens feststellen, bereits zu der Realisirung der Ideen der Neuzeit vorschreiten und uns jedenfalls um so viel stets vorausgeeilt sein werden, als wir jetzt hinter ihnen zurückstehen. Ziehen wir aus Alle dem den richtigen Schluß, so kommen wir immer wieder darauf zurück, daß nichts für die Neußenlande ersprießlicher sein kann, als eine Vereinigung mit einem größeren Staate, ein Anschluß an Sachsen. Mit diesem Gedanken müssen wir uns vertraut machen und alle kleinlichen Localinteressen hintenansehen. Wenn es sich um das Wohl des ganzen Landes handelt, können nicht einzelne Orte berücksichtigt werden, welche vielleicht aus alter Gewohnheit sich noch den Trägern der gestürzten Willkürherrschaft zuneigen oder gegen die Mediatisirung unserer Fürsten anstreben, weil sie eine Hofhaltung nicht einbüßen möchten, die einerseits ihre Eitelkeit kitzelte, andererseits ihnen Gelegenheit gab, die Früchte des Schweißes ihrer Mitbürger denen wieder abzuja- gen,

die sie unverdient zu verzehren hatten. Wir müssen namentlich uns offen und ehrlich gestehen, daß es uns wirklich an tüchtigen Leuten zur Bildung eines neuen Staates fehlt und jene kleinliche Eifersüchtelei abstreifen, die sich stets den Schein geben wollte, als stehe man keinem anderen Staate nach, und sich damit brüstete, einen selbstständigen Namen zu haben und einem selbstständigen Staate anzugehören, mochte auch der eine ebenso leer sein als der andere kleinlich war. Wir müssen überdies bedenken, daß bei einer Einigung Deutschlands die kleinen Staaten, die dasselbe bisher so sehr zerrissen und gespalten haben, aufgehoben werden und daß wir dann nur thun müssen, was wir jetzt freiwillig thun können, daß wir jetzt Vortheile hierbei erringen können, die uns später entgehen würden. Erkennen wir dieß, so werden wir auch nicht zweifelhaft sein können, ob wir das Bessere und dabei Wohlfeilere dem Schlechteren und Theuereren vorziehen sollen.

G i n g e s a n d t e s.

Plauen, den 16. Mai 1848.

An den Wahl-Commissär des 12. Bezirks.

In Nr. 6 ds. Bl. beklagten wir uns darüber, daß man uns als Wähler bei den Wahlen zum deutschen Parlament deshalb nicht zugelassen habe, weil wir bei den Popp'schen tumultuarischen Auftritten theilhaftig wären. Wir wollten uns eigentlich mit jener einfachen Darstellung begnügen, allein mancherlei (vielleicht absichtliche) Anspielungen, und hauptsächlich der Umstand, daß wir erst später in der Verordnung vom 17. April d. J. erfahren, was für irgend eine nichtswürdige Handlung Jemand begangen haben müßte, um, so wie wir, von diesen Wahlen ausgeschlossen zu werden, nöthigen uns, noch einmal den für uns höchst ehrenrübrigen Vorfall zu erwähnen. Indem wir nochmals auf Nr. 6 dieser Blätter verweisen, wollen wir noch folgendes bemerken:

Wie dem größten Theil unserer Mitbürger bekannt, verhielten wir uns zeither ruhig und anspruchslos, aber gerade aus diesem Grunde werden wir es nicht in schweigender Demuth hinnehmen, daß man uns in einem Anfall übler Laune (indem man kurz vorher den mit unterzeichneten Heint. Kölsch sogar auffordern ließ, er möchte sich doch einen Zettel holen und mit wählen) so schlecht hin blamirte. Da nun jeder selbstständige und unbescholtene Staatsbürger wahlfähig und wählbar ist, und in der Verordnung vom 17. April 1848 um jeden et-

waigen Zweifel in Bezug auf den wichtigen Punkt: wer für unbescholten anzusehen sei oder nicht? zu beseitigen, es wörtlich heißt:

„für unbescholten sind diejenigen nicht zu erachten, welche wegen eines nach allgemeinen Begriffen entehrenden Verbrechens in Untersuchung befangen oder darin verflochten gewesen sind, ohne von dem gegen sie entstandenen Verdacht völlig freigesprochen worden zu sein.“

so fordern wir den Regierungs-Commissär des 12. Wahlbezirks, Hrn. Bürgermstr. Gottschald, hiermit öffentlich auf, uns dasjenige entehrende Verbrechen zu nennen, weshalb wir als nicht unbescholten anzusehen waren, indem Niemand glauben will, daß man so unnöthiger Weise und eines so nichtsagenden Grundes wegen sich unterstellen konnte, den wohlgemeinten Verordnungen der Regierung zum Troß, gegen rechtliche Bürger eine so infamirende Zurückweisung zu vollziehen.

Wir wollen uns dabei keineswegs auf das Amnestie-decret vom 17. April d. J. beziehen, denn besteht unsere Angabe in Wahrheit, so bedürfen wir im vorliegenden Falle der königl. Gnade nicht!

Karl August Stengel jun.
Webermeister.

Johann Heinrich Kölsch,
Webermeister und Handelsmann.

Nachdem uns die, bereits früher stattgefundenen, Abhaltung von Wochenmärkten in hiesiger Stadt, die während der s. g. Fastenzeit jeden Jahres zugleich die Berechtigung des öffentlichen Verkaufs von Vieh in sich schließen sollen, höhern Orts verstatet worden und als Tag die Mittwoch auserselbst ist, mit diesem regelmäßigen Wochenmarkte durchs ganze Jahr hier auch

Mittwoch, den 31. Mai d. J.

der Anfang gemacht werden soll; so laden wir alle unsere lieben Freunde und Bekannte in der Nähe und Ferne, besonders die Bewohner unserer Nachbardörfer, dann sonstige Getreide- und — für die Fastenzeit — Viehhändler höf-

lichst ein, diese unsere Wochenmärkte zuvörderst mit Viehtualien jeder Art und, wenn sich Nachfrage dazu findet, dann weiter mit Kram- und andern Waaren zu besuchen, wobei wir bemerken, daß das s. g. Schleizer Marktpatent in Bezug auf alle nach Lanna gebrachte oder zu bringende Waaren außer Kraft gesetzt ist und, daß die Verkäufer völlige Abgabefreiheit an Wegegeld, Stättegeld u. s. w. bis auf Weiteres und wenigstens auf die Dauer eines Jahres zu genießen haben sollen.

Lanna, den 11. Mai 1848.

Der Stadtrath hieselbst,
Lang.

Druck und Verlag von Aug. Wieprecht in Plauen.